

Dieser Plan wird im Beirat für LPG beraten und vom Pat des Kreises beschlossen und die Durchführung desselben kontrolliert.

3. Die Möglichkeit der Stundung von kurzfristigen Krediten.

Zur Überwindung von Anfangsschwierigkeiten einzelner LPG ist es notwendig, daß kurzfristige Kredite des Jahres 1953 auf das Jahr 1954 vortragen werden. Nach Erfüllung der Verpflichtungen an den Staat und der Bildung der genossenschaftlichen Fonds ist zu prüfen, inwieweit der noch verbleibende Teil der Einnahmen ausreicht, um die

aufgenommenen kurzfristigen Produktionskredite zurückzuzahlen.

Die Produktionskredite, für die noch Deckung vorhanden ist und deren Realisierung sich nur zeitlich verzögert hat, sind auf drei Monate zu verlängern.

Alle anderen Produktionskredite, für die keine Deckung vorhanden ist, können bis nach Abschluß der Ernte 1954 verlängert werden.

Der überfällige Kredit aus dem Jahre 1953 ist im Produktions- und Finanzplan des Jahres 1954 als fällig aufzunehmen und mit 2 % zu verzinsen.

Beschluß

über die Verbesserung der Arbeitsorganisation, die Anwendung des Leistungsprinzips und die Förderung der Aktivisten- und Neuererbewegung.

Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, für die Steigerung der Produktion und die weitere wirtschaftlich-organisatorische Festigung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ist eine gute Organisation der Arbeit, die konsequente Anwendung des Leistungsprinzips und die Entfaltung der schöpferischen Initiative der Genossenschaftsmitglieder durch den Wettbewerb und die Aktivisten- und Neuererbewegung. Die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften haben bereits im ersten Jahr der genossenschaftlichen Arbeit mit Erfolg den Weg zur Einführung der sozialistischen Arbeitsorganisation, des sozialistischen Leistungsprinzips und der Entfaltung der Wettbewerbs-, Aktivisten- und Neuererbewegung beschritten.

Es ist jetzt an der Zeit, eine Reihe bisher ungeklärter Fragen auf diesen Gebieten zu lösen, um ein weiteres schnelles Anwachsen der Arbeitsproduktivität in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu gewährleisten.

Deshalb beschließt der Ministerrat:

I.

Über die Organisation und die Arbeit der ständigen Produktionsbrigaden

Die Erfahrungen der sowjetischen Kollektivbauern, der Genossenschaftsbauern der Volksdemokratien sowie die Erfahrungen unserer Genossenschaftsbauern lehren, daß die Produktionsbrigade die einzig richtige Form der Arbeitsorganisation in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) ist. Durch diese Form der Arbeitsorganisation wird die Verantwortlichkeit der Genossenschaftsmitglieder für das ihnen übergebene genossenschaftliche Vermögen und für die genossenschaftliche Produktion gestärkt. Sie fördert die Entfaltung der schöpferischen Fähigkeiten und die Initiative der Mitglieder, die breite Anwendung der modernen Technik und der Erkenntnisse der fortschrittlichen Agrarwissenschaft und der Neuerer in der Landwirtschaft. Es ist notwendig, daß diese Erfahrungen der besten Genossenschaften in allen LPG zur Anwendung kommen.

1. Die Feldbaubrigade

a) Die Aufgaben der Feldbaubrigade

Die Hauptaufgabe der Feldbaubrigade besteht darin, auf den ihr zugewiesenen Flächen unter Ausnutzung der ihr übergebenen Produktionsmittel in engster Zusammenarbeit und mit Unterstützung der MTS den höchstmöglichen Ertrag zu erzielen. Jede Feldbaubrigade erhält eine von der Mitgliederversammlung bestätigte Jahresproduktionsaufgabe, welche die Zusammensetzung der Brigade, die Flächen, die zugewiesenen Produktionsmittel und den Gesamtaufwand an Arbeitseinheiten enthält.

Zur Erreichung der in der Jahresproduktionsaufgabe festgelegten Produktionsziele sind auf der Grundlage der von der Mitgliederversammlung

bestätigten Tagesarbeitsnormen und Arbeitseinheiten vom Vorstand, den Brigadeleitern, dem Agronomen sowie dem Leiter der MTS-Brigade Kampagnearbeitspläne auszuarbeiten, die die Grundlage für den Arbeitsablauf innerhalb der Feldbaubrigade und für die Zusammenarbeit mit der MTS-Brigade darstellen.

Zu den Aufgaben der Feldbaubrigade gehört ferner der sorgfältige Umgang und die gewissenhafte Pflege des ihr zugewiesenen lebenden und toten Inventars.

Sie ist verantwortlich für den Transport des Futters vom Feld zum Stall bzw. zu den Silos und Lagerplätzen.

Alle Arbeiten sind auf der Grundlage der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Tagesarbeitsnormen durchzuführen und nach Arbeitseinheiten zu bewerten.

Zur systematischen Steigerung der Erträge und Förderung der Bodenfruchtbarkeit sind die fortschrittlichsten Erkenntnisse der Agrarwissenschaft und der Praxis in breitem Umfang anzuwenden.

b) Der Aufbau der Feldbaubrigade

Die bisherigen Erfahrungen der genossenschaftlichen Arbeit lehren, daß das Prinzip der Beständigkeit der Brigaden in bezug auf den Bestand an Mitgliedern für den Arbeitserfolg der Brigade von größter Bedeutung ist.

Bei der Neubildung von Brigaden sind die Fähigkeiten sowie die persönliche Neigung des einzelnen Mitgliedes zu berücksichtigen.

Die Feldbaubrigade muß in der Regel soviel Arbeitskräfte umfassen, daß sie alle Arbeiten auf den ihr zugeteilten Flächen selbständig und termingerecht durchführen kann.

Die Feldbaubrigade muß sich zweckmäßig aus Männern, Frauen und Jugendlichen zusammensetzen.